

BESCHLUSSVORLAGE V0102/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	27.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse der Stadt Ingolstadt für Maßnahmen der Stadtranderholung 2022
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die Abrechnung der Bezuschussung der Maßnahmen der Stadtranderholung 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Evaluationsergebnisse 2022 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 54.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451200 700000 (Kinder- und Jugenderholung, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtranderholung) Abrechnung Ferienmaßnahmen 2022 Ansatz Ferienmaßnahmen 2023 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 35.379,00 50.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Zuschüsse in Höhe von insgesamt 35.379,00 EUR werden vorbehaltlich des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses an die Träger ausbezahlt bzw. Überzahlungen zurückgefordert.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Abrechnungsvorlage

Kurzvortrag:

Zu 1.:

Zu den von den freien Trägern durchgeführten Maßnahmen der Stadtranderholung gewährt die Stadt Ingolstadt pauschalierte Zuschüsse entsprechend der vom JHA 27.01.2011 beschlossenen „Leistungsbeschreibung, Mindeststandards und Bezuschussung von Maßnahmen der Stadtranderholung Ingolstadt“ (V0005/11). Der Pauschalzuschuss wurde mit Beschluss des JHA

vom 12.11.2020 auf bis zu 10,00 EUR je Verpflegungstag festgelegt.

Im Jahr 2022 wurden folgende Stadtranderholungsmaßnahmen angeboten:

- von der Bürgerhilfe in der Zeit vom 01.08.2022 – 26.08.2022
- von der Caritas-Kreisstelle in der Zeit vom 01.08.2022 – 26.08.2022
- vom Hollerhaus in der Zeit vom 01.08.2022 – 26.08.2022
- von der gfi in der Zeit vom 01.08.2022 – 26.08.2022
- vom Stadtjugendring in der Zeit vom 01.08.2021 – 09.09.2022
- vom Waldkindergarten in der Zeit vom 15.08.2022 – 26.08.2022

An den angebotenen Maßnahmen der freien Träger nahmen im Jahr 2022 571 Kinder aus Ingolstadt teil. Für diese Kinder können insgesamt 3.486 Verpflegungstage bezuschusst werden.

Im Vergleich zu dem Vorjahr ist die Teilnehmerzahl leicht gestiegen, was darauf zurückzuführen ist, dass in 2020 und 2021 aufgrund der Corona Pandemie weniger Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

Die Ermittlung der Zuschussbeträge für die einzelnen Maßnahmeträger ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Bei einem Zuschussbetrag für Schulkinder von 10,00 EUR pro Verpflegungstag und 13 EUR pro Verpflegungstag bei den 3 bis 6 – Jährigen ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 35.379,00 EUR.

Träger	Dauer der Maßnahme	Teilnehmer aus IN	anrechenbare Verpflegungstage	Zuschuss
Bürgerhilfe				
Schulkinder	01.08. - 26.08.2022	69	579	5.790,00 €
3 - 6 jährige	01.08. - 26.08.2022	22	173	2.249,00 €
Caritas				
	01.08. - 26.08.2022	66	443	4.430,00 €
Hollerhaus				
	01.08. - 26.08.2022	18	129	1.290,00 €
Stadtjugendring				
	01.08.- 27.08.2022	317	1.748	17.480,00 €
gfi				
	01.08. - 26.08.2022	7	59	590,00 €
Waldkindergarten				
	15.08. - 26.08.2022	72	355	3.550,00 €
insgesamt		4.864	571	35.379,00 €

zu 2.:

Anzahl der Teilnehmer an der Stadtranderholung in den Sommerferien (nur bezuschusste TN)											
Träger	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Corona	2021 Corona	2022 Corona
Arbeiterwohlfahrt*	137	79	114	85	131	135	0	0	0	0	0
Bürgerhilfe	194	187	195	201	213	187	177	158	72	79	91
Caritas	58	60	52	58	47	56	46	42	57	65	66
Hollerhaus	28	29	31	30	46	41	36	26	6	13	18
Stadtjugendring	-	-	-	95	96	114	122	139	125	120	126
Lilalu (Stadtjugendring)	-	-	-	193	204	199	243	247	0	180	191
Nls company	-	-	-	-	43	44	53	67	0	0	0
Atlantik	-	-	-	-	-	-	-	14	0	0	0
Pädagogisches Zentrum	-	-	-	-	-	-	-	-	4	2	keine Daten gemeldet
gfi	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	7
Waldkindergarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57	72
Gesamt	417	355	392	662	780	776	677	693	264	523	571

Quelle: Amt für Jugend und Familie

Bearbeitung/Darstellung: Amt für Jugend und Familie

Stadtranderholungen sind von freien Trägern organisierte Ferienbetreuungen für Schulkinder in Ferienzeiten gem. § 11 SGB VIII.

Laut oben stehender Tabelle konnten in 2022 die Maßnahmen von insgesamt 6 Trägern der Stadtranderholung gemäß der *Leistungsbeschreibung, Mindeststandards und Bezuschussung von Maßnahmen der Stadtranderholung Ingolstadt gem. JHA Beschluss vom 27.01.2011* bezuschusst werden.

N!s company und Atlantik haben in 2022 keine Stadtranderholung angeboten, das Pädagogische Zentrum hat leider keine Abrechnung eingereicht. Die AWO hat erstmalig wieder ein Angebot durchgeführt, jedoch waren die Voraussetzungen für die Bezuschussung in 2022 nicht erfüllt.

In den Sachberichten, die dem Amt für Jugend und Familie vorliegen, bestätigen die Träger die Einhaltung der Mindeststandards gemäß Richtlinie hinsichtlich Personals, Dauer, Räume, Ausstattung, Betreuungsschlüssel, Mittagessen und Qualitätsentwicklung durch Elternbefragungen.